



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2016

HANNOVER, 27. OKTOBER 2016

NR. 41

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

2. Nachtragshaushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2016 432
Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) 433
Bekanntmachung der Region Hannover 36.13.1.04/1 Repowering Dedensen (Fl. 6, Flst. 84/17)

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Sehnde

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters 434
Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters 434

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- Einladung zur 63. Sitzung am Dienstag, dem 01.11.2016 um 08.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover, Karl-Wiechert-Allee 60c, 30625 Hannover, Raum 112 (Altbau) 435

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2016 erscheint am
Freitag, dem 23.12.2016.
Der Redaktionsschluss hierfür ist der 15.12.2016.
Das erste Amtsblatt für das Jahr 2017 erscheint am 05.01.2017.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Region Hannover
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund § 115 i. V. m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Regionsversammlung in der Sitzung am 27.09.2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.678.292.100 €	32.563.700 €		1.710.855.800 €
ordentliche Aufwendungen	1.678.292.100 €	32.563.700 €		1.710.855.800 €
außerordentliche Erträge	0 €			0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €			0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.658.000.400 €	32.563.700 €		1.690.564.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.615.638.000 €	32.491.700 €		1.648.129.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.402.900 €			22.402.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	187.212.100 €			187.212.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	164.809.200 €			164.809.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.980.000 €			48.980.000 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.845.212.500 €	32.563.700 €		1.877.776.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.851.830.100 €	32.491.700 €		1.884.321.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Regionsumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen werden nicht geändert.

Hannover, 27.09.2016

Region Hannover
Hauke Jagau
Regionspräsident

Bekanntmachung der zweiten Nachtragshaushalts-satzung

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung für die Region Hannover für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 176 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG wurde die erforderliche Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 13.10.2016 unter dem Aktenzeichen 32.11-10302-241 (16-2.N) erteilt.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 NKomVG vom 28. Oktober 2016 bis 04. November 2016, montags bis freitags und jeden 2. Samstag (nur in ungeraden Kalenderwochen), zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Hannover, den 13.10.2016

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Reinhard Hinrichs

Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG)
Bekanntmachung der Region Hannover
36.13.1.04/1 Repowering Dedensen (Fl. 6, Flst. 84/17)

Der Firma Stahl & Bloh GbR, Heinrich-Poppe-Straße 20a, 30890 Barsinghausen ist am 07.10.2016 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt III aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) liegt in der Zeit vom

01.11.2016 bis 15.11.2016 (einschließlich)

- a) bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team Anlagenüberwachung, 30171 Hannover, Baringstraße 6, Zimmer 226 in der Zeit von:
- | | |
|-----------------------|---------------------|
| Montag bis Donnerstag | 07.00 bis 15.30 Uhr |
| Freitag | 07.00 bis 13.00 Uhr |
- b) bei der Stadt Seelze, Rathausplatz 1, 30926 Seelze, im Bürgerbüro, Zimmer 67 während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
- | | |
|----------------------------|---------------------|
| montags von | 08:00 bis 13:00 Uhr |
| dienstags geschlossen | |
| mittwochs und freitags von | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| donnerstags von | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| samstags von | 10:00 bis 12:00 Uhr |
- öffentlich aus und kann dort während der vorgenannten Zeiten von jedermann eingesehen werden. Mit Ablauf des 15.11.2016 gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

I. Bescheid

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 19 Abs. 1 i.V.m. 6 des BImSchG* und i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV* und Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV* wird hiermit der

Firma
Stahl & Bloh GbR
Heinrich-Poppe-Straße 20 a
30890 Barsinghausen

entsprechend dem Antrag vom 14.03.2012 (Eingang 14.03.2012) – vollständig überarbeitet im Oktober 2014 (Eingang 27.10.2014) und im April 2016 (Eingang 22.04.2016), zuletzt ergänzt am 21.07.2016 – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) als Ersatz für eine vorhandene WEA (Repowering), Ortsteil Dedensen der Stadt Seelze nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Vorgesehen ist eine WEA vom Typ Vestas V-112 mit einer Nennleistung von 3.300 kW, eines Rotordurchmessers von 112 m, einer Nabenhöhe von 119 m und einer Gesamthöhe von 175 m über Grund; als Ersatz für eine WEA vom Typ NEG Micon NM 750/48 (750 kW Nennleistung, Nabenhöhe 60,0 m, Gesamthöhe 84,0 m).

Standort der Anlage ist das Grundstück:

Gemarkung:	Dedensen
Flur:	6
Flurstücke:	84/17
Koordinaten nach WGS 84:	09°30'23,638“ und 52°23'12,690“

Gem. § 13 BImSchG* schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung und die Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG*.

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigungserteilung mit dem Betrieb der Windenergieanlage begonnen wird. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG*).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Seelze Gemarkung Dedensen. Das Gemeindliche Einvernehmen der Stadt Seelze gilt durch Fiktionswirkung gem. § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB* mit Datum vom 04.07.2016 als erteilt.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) nach den Vorgaben des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG)* erhoben, die von Ihnen zu tragen sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)* ist nicht erforderlich.

* s. Anlage Fundstellen

Weitere Abschnitte:

II. Antragsunterlagen, III. Nebenbestimmungen, IV. Begründung, V. Anordnung der sofortigen Vollziehung, VI. Rechtsbehelfsbelehrung, VII. Hinweise

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in der Form eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 SigG* bei der Region Hannover oder bei jeder anderen Dienststelle der Region Hannover einzulegen.

Gem. § 80a Abs. 3 und § 80 Abs. 5 der VwGO* kann das Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover auf Antrag die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs wieder herstellen.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Scherf

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Sehnde

Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 29.9.2016 gem. § 129 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

- Der Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 der Stadt Sehnde sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht werden gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 715.792,78 € wird gem. § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.721.109,90 € wird gemäß § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Sehnde liegt zusammen mit dem Schlussberichten der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen – während der Dienststunden im Rathaus, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 6.10.2016

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister
Lehrke

Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 29.9.2016 gem. § 129 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

- Der Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 der Stadt Sehnde sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht werden gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 93.220,42 € wird gem. § 24 Abs. 1 S. 1 GemHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG gedeckt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 382.543,41 € wird gemäß § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Sehnde liegt zusammen mit dem Schlussberichten der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen – während der Dienststunden im Rathaus, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 6.10.2016

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister
Lehrke

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**aha -
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

**Einladung zur 63. Sitzung am Dienstag, dem
01.11.2016 um 08.00 Uhr im Verwaltungsgebäude
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Han-
nover, Karl-Wiechert-Allee 60c, 30625 Hannover,
Raum 112 (Altbau)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung am 16.08.2016
4. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
(Beschlussvorlage Nr. A III B 368/2016)
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
6. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

7. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Änderung des Pachtvertrages mit der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
(Beschlussvorlage Nr. B III B 371/2016)

Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH

8. Jahresabschluss 2015
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
(Beschlussvorlage Nr. B III B 365/2016)
9. Wirtschaftsplan 2017
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
(Beschlussvorlage Nr. B III B 367/2016 mit 2 Anlagen)
10. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 für die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
(Beschlussvorlage Nr. B III B 369/2016)
11. Änderung des Pachtvertrages mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
(Beschlussvorlage Nr. B III B 372/2016)

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Prof. Dr. Axel Priebs
Vorsitzender

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr
